



Wann wird der ERA eingeführt ?

Der **ERA** kann seit dem 1. März 2005 im Betrieb eingeführt werden, er muss spätestens bis zum 29. Februar 2008 im Betrieb eingeführt sein.

Wollen Sie mehr wissen?

Gehen Sie zum Betriebsrat, sprechen Sie mit den Vertrauensleuten der IG Metall im Betrieb, oder rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein Beratungstermin.

Brauchen Sie mehr Informationen?

Wir halten weitere Informationsmaterialien zu **ERA** für Sie bereit. In unserer Verwaltungsstelle oder im Internet: www.bw.igm.de

Beachten Sie bitte: Einen Rechtsanspruch auf tarifliche Leistungen und weitergehende IG Metall-Informationen haben nur Mitglieder der IG Metall.

Nutzen Sie Ihre Vorteile als Mitglied! Sie erhalten Unterstützung von Ihrer IG Metall bei der Einführung von ERA.



Alle ERA-Informationen im Überblick:

- Nr. 1: Wer ERA versteht hat Vorteile
- Nr. 2: Die neue Eingruppierung:
Mit Können punkten
- Nr. 3: Wie wird Ihr Arbeitsplatz bewertet
- Nr. 4: Das Stufenwertzahlverfahren
- Nr. 5: Der Anpassungsprozess
- Nr. 6: Was passiert mit meinem Leistungsentgelt bzw. mit meiner Leistungszulage ?
- Nr. 7: Berücksichtigung von Belastungen durch eine Zulage
- Nr. 8: Meine Reklamationsrechte

Der Entgeltrahmen-Tarifvertrag (ERA)



IG Metall
VST Villingen-Schwenningen
Arndtstrasse 6
78054 VS-Schwenningen

Tel: 07720 / 8332 - 0
Fax: 07720 / 8332 - 22

Email: villingen-schwenningen@igmetall.de

Internet: www.vs.igmetall.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsberatung:

jeweils Freitag
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

**Wer ERA versteht,
hat Vorteile.**



Villingen-
Schwenningen

Warum ein Entgeltrahmen-Tarifvertrag (ERA) ?

Der jetzige „Lohn- und Gehaltsrahmen-tarifvertrag“ regelt u.a. die Eingruppierung der Beschäftigten und damit die Frage: „**Wie viel Geld bekomme ich ?**“ Er stammt im wesentlichen noch aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts. Der heutigen Arbeitswelt wird dieser Tarifvertrag in vielem nicht mehr gerecht.

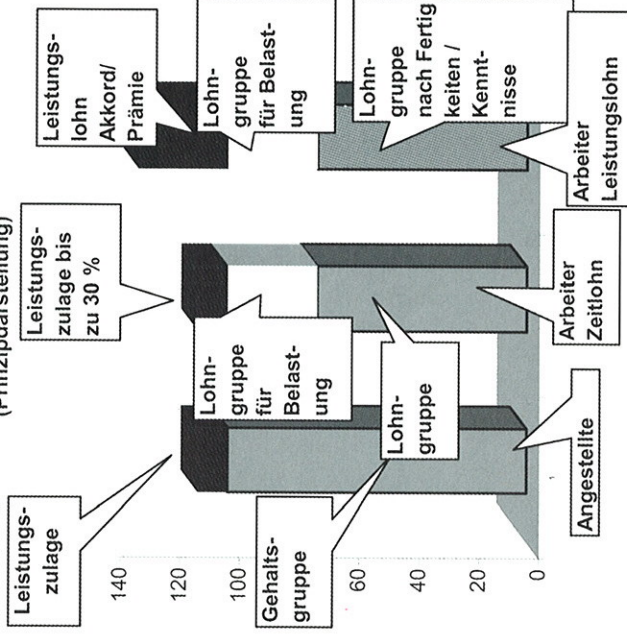
Facharbeit ist heute anspruchsvoller und erfordert eine höhere Qualifikation - und eine bessere Bezahlung. Die unterschiedliche Bezahlung von gleichwertigen Anforderungen zwischen **kaufmännischer** und **technischer Angestelltentätigkeit** ist ebenso wenig gerechtfertigt wie die derzeitigen tariflichen Regelungen der (tariflichen) Leistungslohn- / Leistungszulagen - Systeme.

Deshalb wurde ein neuer, ein **moderner Tarifvertrag** zwischen IG Metall und Südwestmetall erarbeitet. Die Konsequenz ist:

**Arbeit wird neu bewertet
- Punkt für Punkt!**

Das alte Lohn- und Gehaltssystem...

Entgeltaufbau nach Tarifvertrag (Prinzipdarstellung)



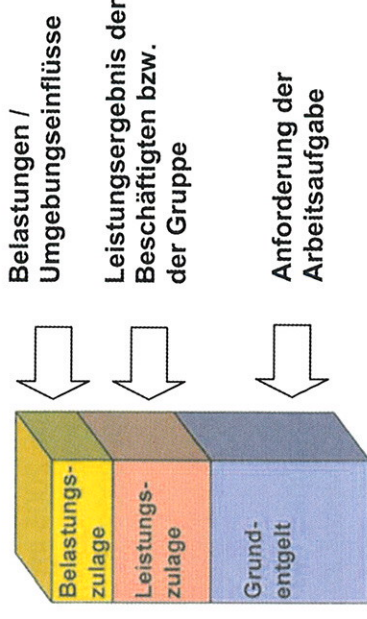
... beinhaltet eine unterschiedliche Bezahlung von vergleichbaren Anforderungen zwischen

- Angestellten und ArbeiterInnen
- zwischen T - und K – Angestellten
- zwischen Leistungslohnern und Zeitlohnern

... beinhaltet eine unterschiedliche Bezahlung von vergleichbaren Belastungen

Das neue Entgeltsystem: ERA

Ein einheitliches, zeitgemäßes Entgeltsystem für Arbeiter und Angestellte !



Der **ERA** ermöglicht eine einheitliche, vergleichbare und moderne Arbeitsbewertung und eine Bewertung von Belastungen über alle Beschäftigungsgruppen hinweg

„Leistung auf den Punkt gebracht.“